



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/017/2021		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Detlef Rudolf		
Betreff: Antrag auf Ausnahme zur Zulassung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke für eine Praxis für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie im Gewerbegebiet Ubstadt		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	02.03.2021	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme zur Zulassung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke für eine Praxis für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie im Gewerbegebiet Ubstadt.

Sachverhalt

Im Gewerbegebiet Ubstadt soll ein bestehendes gewerbliches Gebäude in eine Praxis für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie umgenutzt werden. In ausgewiesenen Gewerbegebieten sind u.a. Anlagen für gesundheitliche Zwecke nur ausnahmsweise zulässig gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung dieser Ausnahme hier zuzustimmen, zumal es im Gewerbegebiet Ubstadt bereits bestehende Anlagen für gesundheitliche Zwecke gibt. Ansonsten bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Auch Nachbareinwendungen liegen nicht vor. Insofern wird dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die beantragte Ausnahme vorgeschlagen.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Erfolgt im Verfahren durch die durchzuführende Fachbehördenanhörung.

Haushaltsvermerk

Entfällt.